



| | | |
|------------------|---|---|
| VfR Altenmünster | Arbeitshilfe |  |
| | Trainings- und Spielkonzept „Fußball im Freien unter COVID - 19 - Bedingungen“ | |

Trainings- und Spielkonzept „Fußball im Freien unter COVID - 19 - Bedingungen“


| Dokumenteninformationen | |
|--------------------------------|---|
| Dokumenteneigner | Thomas Zott |
| Dokumentendateiname | Trainings- und Spielkonzept Fußball im Freien unter COVID-19-Bedingungen_V1.2 |
| Ersterstellung | 29.05.2020 |

| | | |
|------------------|-------------------------------|-------------------|
| VfR Altenmünster | Nur für den internen Gebrauch | Version: 1.2 |
| | Seite 1 von 15 | Stand: 12.07.2020 |

| | | |
|-------------------------|---|---|
| VfR Altenmünster | Arbeitshilfe |  |
| | Trainings- und Spielkonzept „Fußball im Freien unter COVID - 19 - Bedingungen“ | |

| Änderungshistorie | | | |
|--------------------------|--------------|---|----------------------|
| Version | Datum | Bearbeitungsart | Bearbeiter |
| 0.1 | 29.05.2020 | Entwurf | Thomas Zott |
| 1.0 | 01.06.2020 | Korrektur und Freigabe | Uta Baur-Lettenmaier |
| 1.1 | 29.06.2020 | Anpassung an die neue Corona Verordnung ab 1.7.2020 | Thomas Zott |
| 1.2 | 12.07.2020 | Anpassung wegen Hygienekonzept wfv vom 10.07.2020 | Thomas Zott |
| | | | |
| | | | |
| | | | |


| | | |
|------------------|-------------------------------|-------------------|
| VfR Altenmünster | Nur für den internen Gebrauch | Version: 1.2 |
| | Seite 2 von 15 | Stand: 12.07.2020 |

| | | |
|------------------|---|---|
| VfR Altenmünster | Arbeitshilfe |  |
| | Trainings- und Spielkonzept „Fußball im Freien unter COVID - 19 - Bedingungen“ | |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Rahmeninformationen | 4 |
| 1.1 | Ziel und Zweck dieses Dokumentes | 4 |
| 1.2 | Geltungsbereich | 4 |
| 1.3 | Verantwortung und Zuständigkeiten | 4 |
| 1.4 | Mitgeltende Dokumente | 4 |
| 2 | Allgemeine Grundsätze zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs | 5 |
| 2.1 | Organisatorische Voraussetzungen | 5 |
| 2.2 | Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln | 5 |
| 2.3 | Gesundheitszustand der Teilnehmer | 6 |
| 2.4 | Minimierung der Risiken in allen Bereichen | 6 |
| 2.5 | Kommunikation | 6 |
| 3 | Zonierung des Sportgeländes | 7 |
| 4 | Organisatorische Umsetzung Trainingsbetrieb | 8 |
| 4.1 | Grundsätze | 8 |
| 4.2 | Ankunft | 8 |
| 4.3 | Auf dem Spielfeld | 9 |
| 4.4 | Beendigung der Trainingseinheiten und Verlassen des Geländes | 10 |
| 4.5 | Auf dem Sportgelände | 10 |
| 4.6 | Besonderheiten für Kinder – und Jugendtraining | 11 |
| 5 | Organisatorische Umsetzung Spielbetrieb | 11 |
| 5.1 | Grundsätze | 11 |
| 5.2 | Anreise der Teams und Schiedsrichter | 11 |
| 5.3 | Kabinen | 11 |
| 5.4 | Duschen/Sanitärbereich | 12 |
| 5.5 | Weg zum Spielfeld | 12 |
| 5.6 | Spielbericht | 12 |
| 5.7 | Ausrüstungskontrolle | 12 |
| 5.8 | Einlaufen der Teams | 12 |
| 5.9 | Trainerbänke/Technische Zone | 13 |
| 5.10 | Während dem Spiel | 13 |
| 5.11 | Halbzeit | 13 |
| 5.12 | Nach dem Spiel | 13 |
| 5.13 | Zuschauer | 13 |
| 6 | Gastronomie | 14 |
| 7 | Haftungshinweis/Rechtliches | 14 |
| 8 | Anlagen | 15 |

| | | |
|------------------|-------------------------------|-------------------|
| VfR Altenmünster | Nur für den internen Gebrauch | Version: 1.2 |
| | Seite 3 von 15 | Stand: 12.07.2020 |

| | | |
|------------------|---|---|
| VfR Altenmünster | Arbeitshilfe |  |
| | Trainings- und Spielkonzept „Fußball im Freien unter COVID - 19 - Bedingungen“ | |

1 Rahmeninformationen

1.1 Ziel und Zweck dieses Dokumentes

Dieses Dokument stellt das Konzept und die Regelungen des Fußball-Trainings im Freien unter Corona - Bedingungen und des Spielbetriebs im Verein (**Anlagen 1 und 5**) dar.

1.2 Geltungsbereich

Die Anwendung und Einhaltung dieses Konzeptes und der Regelungen sind für alle Trainer*innen / Betreuer*innen, Trainingsteilnehmer, Spieler, Funktionäre sowie Zuschauer auf Sportstätten des VfR Altenmünster verbindlich.


1.3 Verantwortung und Zuständigkeiten

Für den Inhalt dieses Konzeptes und die Regelungen ist die Fußballabteilung des VfR Altenmünster in Zusammenarbeit mit der Vorstandschaft verantwortlich.

1.4 Mitgeltende Dokumente

Mitgeltende Dokumente sind als Anlage aufgeführt.

| | | |
|------------------|-------------------------------|-------------------|
| VfR Altenmünster | Nur für den internen Gebrauch | Version: 1.2 |
| | Seite 4 von 15 | Stand: 12.07.2020 |

| | | |
|------------------|---|---|
| VfR Altenmünster | Arbeitshilfe |  |
| | Trainings- und Spielkonzept „Fußball im Freien unter COVID - 19 - Bedingungen“ | |

2 Allgemeine Grundsätze zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs


2.1 Organisatorische Voraussetzungen

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten. An sie muss sich der Verein streng halten.
- Jeder Verein sollte ein eigenes Hygienekonzept für die individuellen Rahmenbedingungen „rund um das Spielfeld“ erstellen und mit den lokalen Behörden abstimmen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings-/ Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.
- Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter) je Trainingsgruppe/Spiel und im Verein, die als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs zuständig sind.
- Das Sportgelände wird in **3 Zonen** unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
- Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben zum Trainings-/ Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins.
- Jeder Spieler, der am Training oder an Spielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist freiwillig.
- Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.

2.2 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Der Verein stellt sicher, dass entsprechende Reinigungs- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten für die Toilette/n und die Sportgeräte vorhanden sind (**sog. Hygieneeimer**).
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und nach dem Training/Spiel.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck), kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln o.ä. durchführen.

| | | |
|------------------|-------------------------------|-------------------|
| VfR Altenmünster | Nur für den internen Gebrauch | Version: 1.2 |
| | Seite 5 von 15 | Stand: 12.07.2020 |

| | | |
|------------------|---|---|
| VfR Altenmünster | Arbeitshilfe |  |
| | Trainings- und Spielkonzept „Fußball im Freien unter COVID - 19 - Bedingungen“ | |

2.3 Gesundheitszustand der Teilnehmer

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Das Gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung von vier Wochen.
- Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet jegliche Symptome oder gar Erkrankungen sofort an die Trainer*innen zu melden, um entsprechend schnelle Schritte und Maßnahmen seitens des Vereins zu ermöglichen.


2.4 Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Fühlen sich Trainer*innen oder Spieler*innen aus gesundheitlichen Gründen in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung bzw. des Spiels unsicher, sollten sie auf eine Teilnahme/Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell am Training oder Spiel Teilnehmende einer Risikogruppe angehören (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung).
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training oder Spiel von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren.

2.5 Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden (**Anlage 8**). Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Sportgeländes (**Anlage 9**).
- Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften auch am Schwarzen Brett im Flur Vereinsheim und im Corona-Ordner im Büro.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.
- Kommunikation / Abstimmung von kurzfristigen Änderungen der Trainingszeiten in der Trainer-Gruppe. Training ansonsten laut Einteilungsplan (**Anlage 3**).

| | | |
|------------------|-------------------------------|-------------------|
| VfR Altenmünster | Nur für den internen Gebrauch | Version: 1.2 |
| | Seite 6 von 15 | Stand: 12.07.2020 |

| | | |
|------------------|---|---|
| VfR Altenmünster | Arbeitshilfe |  |
| | Trainings- und Spielkonzept „Fußball im Freien unter COVID - 19 - Bedingungen“ | |

3 Zonierung des Sportgeländes


Das Sportgelände wird in **drei Zonen** unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

- **Zone 1: Spielfeld/Innenraum**
 - In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter (Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.
 - Die Zone 1 sollte an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.

- **Zone 2: Umkleidebereich**
 - In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragter
 - Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
 - In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

- **Zone 3: Zuschauerbereich**
 - Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
 - Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
 - Es empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
 - Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots.
 - Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

| | | |
|------------------|-------------------------------|-------------------|
| VfR Altenmünster | Nur für den internen Gebrauch | Version: 1.2 |
| | Seite 7 von 15 | Stand: 12.07.2020 |

| | | |
|------------------|---|---|
| VfR Altenmünster | Arbeitshilfe |  |
| | Trainings- und Spielkonzept „Fußball im Freien unter COVID - 19 - Bedingungen“ | |

- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

4 Organisatorische Umsetzung Trainingsbetrieb


4.1 Grundsätze

- Alle Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist unbedingt Folge zu leisten.
- Eine Platzhälfte soll von maximal **zwei** Trainingsgruppen genutzt werden. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen vermieden wird (**Anlage 3**).
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist erforderlich, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Es ist vorab je Teilnehmer*in eine Teilnahmebestätigung auszufüllen und zu unterschreiben, im Falle von minderjährigen Teilnehmern*innen ist die Unterschrift eines Elternteils erforderlich (**Anlage 2**). Diese Teilnahmebestätigungen müssen gewissenhaft die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit dokumentieren und werden **4 Wochen** lang im Corona-Ordner (Büro) aufbewahrt und danach datenschutzkonform (Shredder) vernichtet.
- Sofern ein/e Trainingsteilnehmer*in nach vorheriger Belehrung und Aufklärung der Verhaltensregeln und Ermahnung bei Missachtung weiterhin gegen die Verhaltensregeln verstößt, kann er / sie von der Trainingsgruppe vorübergehend (für die jeweilige Trainingseinheit) oder dauerhaft (für einen längeren Zeitraum) vom Training ausgeschlossen werden.

4.2 Ankunft

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten bzw. es wird empfohlen eine Maske zu tragen.
- Die Trainer*innen ermöglichen vorab, dass ein separater Zu- und Ausgang für die Trainingsteilnehmer geöffnet wird. Grundsätzlich vorderes Tor beim Jugendraum für das Betreten des Geländes, hinteres Tor am Trikotraum zum Verlassen des Geländes.
- Die Trainer*innen überwachen das Ankommen der Spieler, nicht früher als 10 Minuten vor Beginn der Trainingseinheit und vermeiden Gruppen- oder gar Rudelbildung sowie das

| | | |
|------------------|-------------------------------|-------------------|
| VfR Altenmünster | Nur für den internen Gebrauch | Version: 1.2 |
| | Seite 8 von 15 | Stand: 12.07.2020 |

| | | |
|------------------|---|---|
| VfR Altenmünster | Arbeitshilfe |  |
| | Trainings- und Spielkonzept „Fußball im Freien unter COVID - 19 - Bedingungen“ | |


Einhalten der Abstands- und Hygienevorschriften beim Betreten und Verlassen des Geländes und während des gesamten Trainingsbetriebs

- Die jeweiligen Trainingsgruppenleiter*innen stellen sicher, dass mindestens **30 Minuten** Sicherheitsabstand zwischen den einzelnen Trainingseinheiten gewährleistet ist.
- Alle Teilnehmer*innen kommen am besten bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Bei der Nutzung von Umkleideräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz zu beachten. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.

4.3 Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt **20** Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Für das Kunstrasen Kleinspielfeld gilt eine Beschränkung auf **10 Personen**.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und **müssen** „getrennt“ trainieren.
- Vor allem bei den Jugendmannschaften (von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) soll weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal trainiert werden.
- **Trainingsspiele sind nur mit max. 10 gegen 10 zulässig.**
- Die Teilnehmer*innen begeben sich danach direkt in die vorher gekennzeichneten Gruppenzonen und halten auch hier die Abstandsregel ein (Eröffnungskreis mit entsprechendem Durchmesser und Abstandsmöglichkeit). Zuvor wurden die ggf. mitgebrachten Trinkflaschen in entsprechend weit entfernt zugewiesenen Individualbereichen des Sportplatzes für jeden einzelnen Teilnehmer abgelegt (und ggf. notwendiges Umziehen erfolgt ebenso in diesem zugewiesenen Bereich).
- Die Tore und andere Sportgeräte sind bereits aufgebaut bzw. bereitgestellt, Bälle wurden nummeriert und werden jedem einzelnen Teilnehmer fest zugewiesen. Auch die Zonen für die Trainer*innen sind bereits vorab gekennzeichnet.
- Das Spucken ist generell verboten, insbesondere darf der Torspieler nicht in die Handschuhe spucken. Falls Bedarf zur Befeuchtung der Handschuhe besteht, ist die Trinkflasche oder ein zusätzlicher Wassereimer zu benutzen.
- Die Teilnehmer*innen werden angehalten während der ganzen Trainingseinheit andere Sportgeräte im Einsatz nicht mit den Händen zu berühren!
- Pausen sind entweder an den zugewiesenen Einzelzonen oder im Übungsinstruktionskreis zu verbringen.
- Der Ausklang des Trainings sollte in einem Teilnehmerkreis (wieder unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln) stattfinden, um Ablauf der Trainingseinheit nach zu

| | | |
|------------------|-------------------------------|-------------------|
| VfR Altenmünster | Nur für den internen Gebrauch | Version: 1.2 |
| | Seite 9 von 15 | Stand: 12.07.2020 |

| | | |
|-------------------------|---|---|
| VfR Altenmünster | Arbeitshilfe |  |
| | Trainings- und Spielkonzept „Fußball im Freien unter COVID - 19 - Bedingungen“ | |

besprechen (ggf. Gefahrensituationen ansprechen) und Anregungen sowie Ideen für eine Verbesserung der Übungen oder des generellen Ablaufs entgegen zu nehmen.

- Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung müssen die entsprechenden, normal geltenden, sofortigen Maßnahmen eingeleitet werden. Es wird empfohlen, dass jede/r Trainer*in / Verantwortliche hierfür in einem separaten, verschlossenen Behältnis folgende Materialien mit sich führt bzw. an der Sportstätte aufbewahrt:
 - Einmalhandschuhe
 - Mund / Nase-Schutzmaske
 - Desinfektionsmittel
 - Erste-Hilfe-Set


4.4 Beendigung der Trainingseinheiten und Verlassen des Geländes

- Aus dem Abschlusskreis oder alternativ aus den Einzelzonen werden die Teilnehmer*innen unter Beachtung der Abstandsregel aus der Trainingseinheit entlassen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training. Händewaschen nicht vergessen!!!!
- Das Sportgelände wird über die angewiesene Ausgangsmöglichkeit verlassen und die Teilnehmer sind angehalten den direkten Weg nach Hause zu beschreiten.
- Es ist aber unbedingt darauf zu achten, dass insbesondere Kinder sich dann nicht allein auf den Heimweg begeben, wenn sie üblicherweise zum regulären Trainings- oder Spielende abgeholt werden.
- Die Reinigung der Sportutensilien sowie das Aufräumen der Tore verbleiben vor dem Abschließen und Verlassen des Geländes bei den Trainer*innen bzw. Übungsleitern*innen und dem Hygienebeauftragten.
- Die Reinigung kann mit einem geeigneten Reinigungsmittel erfolgen. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.

4.5 Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich dann, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt. Die Toiletten im Umkleideraum bzw. evtl. Vereinsheim sind geöffnet. Diese sind ggf. zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

| | | |
|------------------|-------------------------------|-------------------|
| VfR Altenmünster | Nur für den internen Gebrauch | Version: 1.2 |
| | Seite 10 von 15 | Stand: 12.07.2020 |

| | | |
|------------------|---|---|
| VfR Altenmünster | Arbeitshilfe |  |
| | Trainings- und Spielkonzept „Fußball im Freien unter COVID - 19 - Bedingungen“ | |

4.6 Besonderheiten für Kinder – und Jugendtraining

- Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und / oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

5 Organisatorische Umsetzung Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen und Abläufe festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren.
- Spiele sollen so beantragt und angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.


5.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung

5.3 Kabinen

- Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torspieler – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

| | | |
|------------------|-------------------------------|-------------------|
| VfR Altenmünster | Nur für den internen Gebrauch | Version: 1.2 |
| | Seite 11 von 15 | Stand: 12.07.2020 |

| | | |
|------------------|---|---|
| VfR Altenmünster | Arbeitshilfe |  |
| | Trainings- und Spielkonzept „Fußball im Freien unter COVID - 19 - Bedingungen“ | |

- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden. Ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

5.4 Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden. Es wird empfohlen zu Hause zu duschen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.

5.5 Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

5.6 Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die **Anzahl 5** nicht überschreiten.


5.7 Ausrüstungskontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.

5.8 Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.

| | | |
|------------------|-------------------------------|-------------------|
| VfR Altenmünster | Nur für den internen Gebrauch | Version: 1.2 |
| | Seite 12 von 15 | Stand: 12.07.2020 |

| | | |
|------------------|---|---|
| VfR Altenmünster | Arbeitshilfe |  |
| | Trainings- und Spielkonzept „Fußball im Freien unter COVID - 19 - Bedingungen“ | |

- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

5.9 Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).

5.10 Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

5.11 Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).


5.12 Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

5.13 Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer

| | | |
|------------------|-------------------------------|-------------------|
| VfR Altenmünster | Nur für den internen Gebrauch | Version: 1.2 |
| | Seite 13 von 15 | Stand: 12.07.2020 |

| | | |
|------------------|---|---|
| VfR Altenmünster | Arbeitshilfe |  |
| | Trainings- und Spielkonzept „Fußball im Freien unter COVID - 19 - Bedingungen“ | |

(Anlage 7), jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einwerfen.

- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (bis **31.7.2020 = 100** ab **1.8.2020 = 500 auf dem Gelände**).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind in den Toiletten im Vereinsheim gegeben.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.


6 Gastronomie

- **Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich** (z.B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung, z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.
- Es empfiehlt sich für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitzustellen.
- Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich.

7 Haftungshinweis/Rechtliches

- Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training oder Spiel beteiligten Personen.
- Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Grob fahrlässig handelt, wer selbst völlig naheliegende Überlegungen nicht anstellt und die vorgegebenen Maßnahmen (z.B. Mindestabstand, Reinigung und Desinfektion) bewusst ignoriert bzw. nicht umsetzt, die

| | | |
|------------------|-------------------------------|-------------------|
| VfR Altenmünster | Nur für den internen Gebrauch | Version: 1.2 |
| | Seite 14 von 15 | Stand: 12.07.2020 |

| | | |
|------------------|---|---|
| VfR Altenmünster | Arbeitshilfe |  |
| | Trainings- und Spielkonzept „Fußball im Freien unter COVID - 19 - Bedingungen“ | |

erforderliche Sorgfalt in ungewöhnlich hohem Maß verletzt und unbeachtet lässt. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

- Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Dies ist regelmäßig zu prüfen und stets vorrangig zu beachten.
- **Die Betreuer*innen, Trainer*innen und der / die Hygienebeauftragte verpflichten sich hiermit zur Einhaltung der vereinbarten Regeln.**

8 Anlagen

- Anlage 1: CoronaVO Sportstätten, Stand 01.07.20
- Anlage 2: Anwesenheitsliste Trainings- oder Spielteilnehmer
- Anlage 3: Trainingszeiten, Stand 12.07.2020
- Anlage 4: DfB Leitfaden Zurück auf den Platz vom 26.06.2020
- Anlage 5: Hygienekonzept wfv für den Trainings- und Spielbetrieb, Stand 10.07.2020
- Anlage 6: FAQ zur Corona Verordnung Sport, Stand 08.07.2020
- Anlage 7: Anwesenheitsliste Zuschauer
- Anlage 8: Aushang Spieler
- Anlage 9: Aushang Zuschauer

| | | |
|------------------|-------------------------------|-------------------|
| VfR Altenmünster | Nur für den internen Gebrauch | Version: 1.2 |
| | Seite 15 von 15 | Stand: 12.07.2020 |